

Technisches Bulletin

Nichtkonformität von AIS-MOB-Geräten gemäß der neuen AIS-Klasse-M-Verordnung (IEC 63269)###

Derzeit erfüllt nur ein zertifiziertes Gerät auf dem Markt die neue ECC-Entscheidung und ihre strengen Anforderungen, einschließlich der Fähigkeit, eine DSC-Bestätigung zu empfangen. Alle MOB-Geräte, die nicht in der Lage sind, DSC-Acknowledgment-Meldungen zu empfangen, sind nun kategorisch „nicht konform“ mit diesen Vorschriften.

In **Dänemark, Italien, der Schweiz, Irland, der Slowakei und Moldawien** ist die Verwendung von bisher konformen Geräten nun **streng verboten**.

Diese kritische Regelung muss sofort zur Kenntnis genommen und umgesetzt werden.

In anderen Ländern, darunter Deutschland, Frankreich, Belgien, das Vereinigte Königreich, Ungarn, Luxemburg, Nordmazedonien und Montenegro, ist ein formelles Verbot der Verwendung nicht konformer Geräte noch nicht in Kraft getreten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Länder die neuen Vorschriften bald übernehmen werden, wodurch die weitere Verwendung solcher Geräte illegal wird.

Eine Ausnahme bilden die Niederlande, die derzeit eine "Grandfather"-Klausel anwenden, die die Verwendung bestehender Produkte vorübergehend erlaubt. Dabei handelt es sich jedoch wahrscheinlich um eine vorläufige Maßnahme, die widerrufen werden könnte.

Da der AIS-Klasse-M-Standard (IEC 63269) derzeit ein europäisches Mandat ist, bleibt die Verwendung von MOB₁-Geräten in den USA, Kanada, Australien und Neuseeland zulässig. Es ist jedoch unbedingt zu beachten, dass die Radio

Technical Commission for Maritime Services (RTCM), ein prominentes Gremium mit Sitz in den Vereinigten Staaten, die bedeutenden Vorzüge der europäischen Regelung anerkannt hat.

Angesichts der Unterstützung durch die RTCM ist es sehr wahrscheinlich, dass die USA, Kanada, Australien und Neuseeland ihre Rechtsvorschriften bald an diese europäische Norm anpassen werden. Eine solche Angleichung ist aufgrund der unbestreitbaren Vorteile für die Sicherheit im Seeverkehr und die betriebliche Effizienz, die die AIS-Klasse-M-Verordnung bietet, zu erwarten. Die Akteure in diesen Ländern müssen sich auf diese Änderung der Vorschriften vorbereiten und sicherstellen, dass ihre MOB-Geräte den kommenden Standards entsprechen, um potenzielle Probleme bei der Nichteinhaltung zu vermeiden.

Unser Produkt, die easy2-MOB, ist derzeit das einzige Produkt auf dem Markt, das vollständig mit der neuen Verordnung übereinstimmt, da es von einer benannten Stelle zertifiziert wurde und über die Fähigkeit zur Selbstschwimmfähigkeit verfügt. Damit ist die easy2-MOB die erste Wahl, wenn es um die Einhaltung der neuesten AIS Class-M Standards und zukünftiger Gerätesicherheit geht.

Visit us at:
www.easyais.com

Weatherdock AG
Emmericher Strasse 17
90411 Nürnberg
Tel. +49(0) 911 - 37663830
Fax +49(0) 911 - 37663840
info@weatherdock.de

Board of Directors: Alfred Kotouczek-Zeise (Chairman) | Wolfgang Werner | Jürgen Zimmermann
Supervisory Board: Frank Zimmermann (Chairman) | Ingrid Zeise | Johanna Werner
Bank: Oberbank Erlangen | Account No. 157 110 4015 | IBAN: DE 44 7012 0700 1571 1040 15 | BIC: OBKLD3333
Registered: HRB 25498, Amtsgericht Nürnberg
Int. VAT-ID: DE232244562
German taxation number: 216/120/80108